

Zuschlagskriterien und Bewertungsberechnung Los 1 - Fahrzeugkauf

Mit dem Angebot erklären Sie bitte mittels der Anlagen „**02 Leistungsbeschreibung Fahrzeug 26-26-ni Fragebogen**“ und **02 Leistungsbeschreibung Fahrzeug 26-26-ni Anlagen Bieter** wie Sie die Anforderungen der aufgeführten Kriterien mit den angebotenen Fahrzeugen erfüllen. Bitte beachten Sie dabei, dass es sich bei den von Ihnen gemachten Angaben um Zusagen für die Leistungserbringung handelt. Neben den benannten Anlagen können Sie auch Erläuterungen auf einem eigenen Dokument beifügen.

Es sind zwei Arten von Kriterien enthalten, die im Vergabeverfahren wie folgt Berücksichtigung finden:

A-Kriterium – Punkt 2 Leistungsbestandteile/Technische Anforderungen der Leistungsbeschreibung > alle Anforderungen in schwarzer Schrift

Hierbei handelt es sich um Ausschlusskriterien. Die Nichterfüllung eines Ausschlusskriteriums kann zum Ausschluss Ihres Angebots führen.

B-Kriterium – Punkt 2 Leistungsbestandteile/Technische Anforderungen der Leistungsbeschreibung > alle Anforderungen in blauer Schrift

Hierbei handelt es sich um Bewertungskriterien. Die Bewertung erfolgt an Hand der Kriterien zur Anlage „18_Anlage_Zuschlagskriterien und Bewertungsberechnung_26-26-ni“. **Es werden maximal 54 Leistungspunkte vergeben.** Die Berechnung der Leistungspunkte erfolgt nach den Bewertungsvorgaben.

Weiterhin werden maximal 121 Punkte zum Angebotspreis vergeben. Somit werden insgesamt maximal 175 Bewertungspunkte für die Kategorien Angebotspreis und Leistungsbewertung vergeben.

Als Gewichtungsfaktoren werden 70% für den Angebotspreis und 30% für die Leistungsbewertung festgelegt.

Nicht oder nur mangelhaft beantwortete Anforderungen werden als nicht verfügbar gewertet und können ebenfalls zum Ausschluss führen. Die Bewertung wird anhand der Angaben der Kriterien durchgeführt.

Die Prüfung und Wertung erfolgen nach vergaberechtlichen Bestimmungen. Der Auftraggeber führt die Wertung der verbindlichen Angebote wie folgt durch.

Die Wertung der Angebote erfolgt durch die lineare Interpolation. Der günstigste Angebotspreis erhält die maximale Preispunktzahl und ein fiktives Angebot mit einem Angebotspreis vom Zweifachen des günstigsten Angebotspreises erhält 0 Preispunkte, dazwischen wird linear interpoliert.

Den Zuschlag erhält das Angebot, das die höchste Gesamtpunktzahl, die sich aus der Summe der gewichteten Leistungspunktzahl und der gewichteten Preispunktzahl ergibt, erreicht hat. Die Formel lautet:

$$Z = \omega_L L + \omega_P \left(\frac{P_{\max} - P}{P_{\max} - P_{\min}} \right) L_{\max}$$

Z	Gesamtpunktzahl
L	Leistungspunktzahl
$L_{\max}$	Maximal mögliche Leistungspunktzahl
P	Angebotspreis in Euro
$P_{\min}$	Niedrigster Angebotspreis
$P_{\max}$	Höchster Angebotspreis
ω_L	Gewichtungsfaktor für den Leistungsterm
ω_P	Gewichtungsfaktor für den Preisterm

Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet der niedrigere Bewertungspreis, bei gleichem Bewertungspreis entscheidet das Los.

Bewertung gemäß Anlage „02_Leistungsbeschreibung_Fragebogen_26-26-ni_Los-1_Fahrzeugkauf“.

Die Bewertung zur Angabe der Herstellergarantie erfolgt nach folgender Methodik:

5 Jahre Herstellergarantie erhalten 10 Punkte.

4 Jahre Herstellergarantie erhalten 8 Punkte.

3 Jahre Herstellergarantie erhalten 6 Punkte.

2 Jahre Herstellergarantie erhalten 4 Punkte.

1 Jahr Herstellergarantie erhält 2 Punkte.

Alle weiteren B-Kriterien werden bei Vorhandensein mit 2 Punkten bewertet. Als Beispiel wird ein Fenster im Laderaum auf der Fahrerseite mit 2 Punkten bewertet, ist dieses Fenster im Fahrzeug nicht vorhanden, werden keine extra Punkte vergeben, aber auch keine Abzüge.